



Kontaktbrief 2012

An die Lehrkräfte für das Fach Russisch über die Fachbetreuung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am Ende dieses Schuljahrs möchte ich mich für die vielen wertvollen Fragen, Anregungen und Hinweise bedanken, die mich im Laufe dieses Schuljahres von Ihrer Seite erreicht haben. Auch diesmal soll Sie der Kontaktbrief wieder mit aktuellen Informationen zu unserem Fach versorgen. Ich bitte Sie daher, die Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der ersten Fachsitzung des neuen Schuljahres über seinen Inhalt zu informieren. Über Feedback zu den verschiedenen Themen und weitere Anregungen würde ich mich sehr freuen.

Weiterentwicklung und Evaluation des aktuellen Lehrplans

Die derzeit gültigen Lehrpläne werden zu einem neuen, explizit kompetenzorientierten Lehrplanmodell (LehrplanPLUS) weiterentwickelt (s. auch Kontaktbrief Russisch 2011). Damit für die Weiterentwicklung des Lehrplans auch die Erfahrungen der Lehrkräfte einbezogen werden können, wurde vom 21.10. bis zum 11.11.2011 an den Gymnasien eine Online-Umfrage zum aktuellen Lehrplan durchgeführt. Da die Beteiligung daran im Fach Russisch sehr gering ausfiel, werden die Auswertungsergebnisse der Umfrage für das Fach Russisch – anders als in anderen Fächern – wegen ihrer eingeschränkten Aussagekraft nicht auf der Homepage des ISB veröffentlicht. Die Lehrplanarbeit beruht schulartübergreifend auf folgendem im ISB entwickelten Kompetenzbegriff, welcher der Bildung und Erziehung der gesamten Persönlichkeit verpflichtet ist: *Kompetent ist eine Person, wenn sie bereit ist, neue Aufgaben- oder Problemstellungen zu lösen, und dies auch kann. Hierbei muss sie Wissen bzw. Fähigkeiten erfolgreich abrufen, vor dem Hintergrund von Werthaltungen reflektieren sowie verantwortlich einsetzen.* Auch das neue bayerische Lehrplanmodell verbindet somit personale, fachliche, überfachliche und soziale Bildungs- und Erziehungsziele zu einer Einheit.

Wörterbuchnutzung

Mit KMS VI.6 – S 5500 – 6b.126543^{III} vom 21.04.2011 hat das Staatsministerium die künftige Regelung zur Verwendung von Wörterbüchern in der Abiturprüfung sowie in Leistungserhebungen mitgeteilt: Im Rahmen einer Übergangslösung erhalten alle Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2012/13 in den Jahrgangsstufen 10 mit 12 befinden, Bestandschutz für ihre Wörterbücher, so dass es für diese Schülergruppe bis zum Ende des Schuljahres 2014/15 keine Beschränkungen bei der Verwendung von Wörterbüchern bestehen. Auch bei Neuanschaffungen besteht freie Wahl. Ab dem Schuljahr 2013/14 sind dann die in der Jahrgangsstufe 10 verwendeten Wörterbücher aus einer Liste der für Prüfungszwecke genehmigten Wörterbücher zu entnehmen. Dies ist ggf. bereits im Schuljahr 2012/13 in der Jahrgangsstufe 9 bei der Anschaffung von Wörterbüchern zu berücksichtigen. Diese Regelung wird dazu führen, dass ab dem Schuljahr 2015/16 sowohl im Unterricht als auch in der Abiturprüfung nur noch genehmigte Wörterbücher Verwendung finden.

Bereits an den Schulen vorhandene Klassensätze von Wörterbüchern, deren Inhalt über den primären Zweck von Wörterbüchern hinausgeht, können für die Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2012/13 in den Jahrgangsstufen 10 mit 12 befinden, bis Ende des Schuljahres 2014/15 weiter verwendet werden, ab dem Schuljahr 2013/14 in der Jahrgangsstufe 10 nur im Rahmen des Unterrichts, nicht aber für Leistungserhebungen. Zum Ende des Schuljahres 2011/12 wird allen Gymnasien in Bayern die Liste der verwendbaren Wörterbücher in den einzelnen Fremdsprachen per KMS mitgeteilt. Der Kontaktbriefplus wird einen Link zu dieser vom Staatsministerium fortlaufend aktualisierten Liste enthalten.

Materialien des ISB

Der zweite Band der **Handreichung „SPRACHEN LEBEN. Kompetenzorientierte Aufgaben in den modernen Fremdsprachen“**, der sich mit den Bereichen Leseverstehen, Schreiben, Leistungsbewertung und

Wörterbuchnutzung befasst und neben einem theoretischen Teil ein breit gefächertes Angebot an Beispielaufgaben enthält, ist im November 2011 erschienen. Jeder Schule wurde ein Exemplar zugestellt, weitere können über den Cornelsen-Verlag bezogen werden (Schulstempel erforderlich).

Fortbildungsveranstaltungen

Am 19. Oktober 2012 findet am **Institut für Fremdsprachen und Auslandskunde (IFA)** bei der Universität **Erlangen-Nürnberg** ab 9.45 Uhr ein eintägiges Russisch-Symposium statt. Da die Russisch-Symposien des IFA der Jahre 1996, 2000, 2004 und 2008 auch für gymnasiale Lehrkräfte sehr Gewinn bringend waren, kann auch in diesem Fall von einem hohen Nutzwert für den gymnasialen Russischunterricht ausgegangen werden. Eine rechtzeitige (bis zum 04. Oktober 2012) und zahlreiche Voranmeldung (über das Tagungsbüro; Tel. 09131 / 812933-0, Fax 09131/27175) ist daher wünschenswert. Da am Tagungsort (Hindenburgstraße 42, 91054 Erlangen, unweit der Philosophischen Fakultät) Parkplätze nur in sehr begrenztem Maße zur Verfügung stehen, kann Teilnehmern von außerhalb Erlangens die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln (z. B. ab Bahnhofsvorplatz mit Bus Nr. 288 bis Haltestelle „Hindenburgstraße“, dann zu Fuß in östlicher Richtung) empfohlen werden. Einzelheiten zum Programm folgen im Kontaktbrief *plus*.

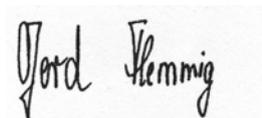
An der ALP in **Dillingen** findet voraussichtlich im März 2013 ein Lehrgang für methodische und inhaltliche Anregungen für den Unterricht in Italienisch, Spanisch und Russisch statt. Es wird um Beachtung des Fortbildungsangebots der ALP im Internet gebeten. Auch in diesem Fall ist eine rechtzeitige und zahlreiche Anmeldung (per FIBS) wünschenswert, damit die Sektion Russisch – wie bei den Veranstaltungen im November 2011 und im März 2012, die bei den Teilnehmern sehr gut ankamen – auch bei dieser Veranstaltung gut vertreten ist. Lehrkräfte, die sich für die Leitung eines Workshops interessieren bzw. einen Vortrag halten möchten, werden gebeten, sich mit mir in Verbindung setzen.

Freiwillige Teilnahme an der schriftlichen Abiturprüfung in Russisch

Mit KMS Nr. VI.6 – 5 S 5500 – 6.67895 vom 29.09.2011 („Besondere Förderung der Mehrsprachigkeit an bayerischen Gymnasien“) weist das Staatsministerium darauf hin, dass sprachlich besonders begabte Schülerinnen und Schüler, denen der bzw. die Ministerialbeauftragte gemäß **§ 43 Abs. 3 GSO** Russisch anstelle der an ihrer Schule geführten 1., 2. oder 3. Fremdsprache mit der Auflage genehmigt hat, diese an ihrer Schule nicht als 3. Fremdsprache unterrichtete Fremdsprache nach Jahrgangsstufe 10 abzulegen, und die nicht die Möglichkeit wahrnehmen, Russisch durch Übertritt in ein Gymnasium mit einem Angebot für Russisch in der Qualifikationsphase fortzusetzen, als Schüler der **Jahrgangsstufe 11** an der **schriftlichen Abiturprüfung** für Russisch **freiwillig** teilnehmen können. Bedingung dafür ist, dass der jeweilige Schüler seine sprachliche Begabung durch mindestens **gute Leistungen** in Russisch im Jahreszeugnis der **Jahrgangsstufe 10** nachgewiesen hat und sich rechtzeitig für die betreffende schriftliche Abiturprüfung an seiner Schule anmeldet. Die dezentral gestellte mündliche Teilprüfung ist innerhalb des vom Staatsministerium vorgesehenen Prüfungszeitraums an einem von der MB-Dienststelle festzusetzenden Gymnasium abzulegen. Hierzu soll im Vorfeld der Prüfung ein Informations- und Beratungsgespräch mit der betreffenden Schülerin bzw. dem Schüler durch die in der mündlichen Teilprüfung prüfenden Lehrkraft stattfinden. Am Tag der schriftlichen Prüfung werden die Abituraufgaben am eigenen Gymnasium bearbeitet. Wenn die Schülerin / der Schüler ein Jahr später die reguläre Abiturprüfung ablegt, findet die von ihr / ihm in der freiwilligen Abiturprüfung erbrachte Leistung nur dann Niederschlag im Abiturzeugnis, wenn sie / er rechtzeitig einen diesbezüglichen Antrag an ihr / sein Gymnasium gestellt hat und die Voraussetzungen für die Ausstellung des Reifezeugnisses erfüllt. Die freiwillige schriftliche Abiturprüfung in Russisch darf nicht in die Aufstellung der Leistungen für die Gesamtqualifikation zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife im Reifezeugnis aufgenommen werden und somit keinen Einfluss auf die im Rahmen der regulären Abiturprüfung erbrachten Leistungen haben. Gleichwohl erscheint eine Bemerkung im Reifezeugnis als wichtiges Merkmal der fremdsprachlichen Kompetenz und daher möglicherweise bedeutsam für den beruflichen Werdegang in Bezug auf die Darstellung einer breitgefächerten Beschäftigungsfähigkeit. Daher soll man entsprechende Schülerinnen und Schüler auf die hiermit eröffnete Möglichkeit hinweisen, ihre besonderen Kenntnisse in Russisch offiziell zu dokumentieren und für sich nutzbar zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Gerd Flemmig, StD, Fachreferent für Russisch bei der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken